



Industrie Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

EG-Baumusterprüfung von Sicherheitsbauteilen nach Aufzugsrichtlinie

Eine Produktinformation des Geschäftsfelds Fördertechnik

Rechtlicher Hintergrund

Sicherheitsbauteile eines Aufzugs dürfen in Europa nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie mit der CE-Kennzeichnung versehen und von einer EG-Konformitätserklärung begleitet sind. Die Grundlage für das Anbringen der CE-Kennzeichnung bildet die EG-Baumusterprüfung des Sicherheitsbauteils und die nachfolgende Produktionskontrolle (Aufzugsrichtlinie 95/16/EG).

Folgende Sicherheitsbauteile sind im Anhang IV der Aufzugsrichtlinie 95/16/EG aufgelistet:

- Verriegelungseinrichtung von Fahrschächttüren
- Fangvorrichtungen, die einen Absturz des Fahrkorbes verhindern
- Bremsenrichtungen, die eine unkontrollierte Aufwärtsbewegung des Fahrkorbes verhindern
- Geschwindigkeitsbegrenzer
- Energiespeichernde Puffer mit nicht-linearer Kennlinie
- Energieverzehrende Puffer

- Energiespeichernde Puffer mit Rücklaufdämpfung
- Sicherheitseinrichtungen an Zylindern des Hydraulikhauptkreises (Rohrbruchsicherungen)
- Elektrische Sicherheitseinrichtungen in Form von Sicherheitsschaltungen mit elektronischen Bauelementen

Im Zusammenhang mit der EG-Baumusterprüfung muss eines der im Konformitätsbewertungsverfahren angesprochenen Module für die sogenannte Erstellungskontrolle angewandt werden:

- Stichprobenartige Überwachung der Produktion (Modul C, Anhang XI)
- Qualitätssicherungssystem zur Produktionsüberwachung (Modul E, Anhang VIII)

Neben der CE-Kennzeichnung ist die Kennnummer der Benannten Stelle anzubringen, die die Herstellung des Sicherheitsbauteils überwacht.



Industrie Service



www.tuev-sued.de/is

Unsere Leistungen

Die TÜV SÜD Industrie Service GmbH ist Benannte Stelle nach Aufzugsrichtlinie und für alle im Anhang IV genannten Sicherheitsbauteile akkreditiert und durch die Europäische Kommission anerkannt (Kennnummer 0036). Unsere Experten des Prüflaboratoriums führen die EG-Baumusterprüfung nach Aufzugsrichtlinie, Anhang V/A (Modul B) aller im Anhang IV/A genannten Sicherheitsbauteile durch:

- Prüfung der von Ihnen eingereichten technischen Unterlagen (u.a. Gefahrenanalyse, zeichnerische Unterlagen, usw.)
- Prüfung, ob das Sicherheitsbauteil den eingereichten Unterlagen entspricht
- Durchführung der erforderlichen Kontrollen und Versuche (nach EN81-1/2, Anhänge F.1 bis F.7)

Nach positivem Abschluss der EG-Baumusterprüfung wird ein ausführlicher Prüfbericht für den Hersteller des Sicherheitsbauteils erstellt. Aufgrund dieses Prüfberichts stellt die akkreditierte Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile eine EG-Baumusterprüfbescheinigung für das Sicherheitsbauteil aus.

Ihr Nutzen

Wir bieten Ihnen die gesamte Palette der Konformitätsbewertung von Sicherheitsbauteilen nach Aufzugsrichtlinie aus einer Hand. Nutzen Sie unsere Kompetenz und langjährige Erfahrung in der Fördertechnik, um Ihre Sicherheitsbauteile vorschriftsgemäß nach der Aufzugsrichtlinie 95/16/EG in Verkehr zu bringen.

Die ausgezeichnete Reputation der Marke TÜV SÜD sichert die hohe Akzeptanz unserer Berichte und Zertifikate.

Wenn Sie mehr über unsere Leistungen wissen möchten, rufen Sie uns an. Gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot.

TÜV SÜD. Mehr Sicherheit. Mehr Wert.

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Telefon bundesweit: 0800 888 4444 · E-Mail: foerdertechnik@tuev-sued.de